



Meliorationen

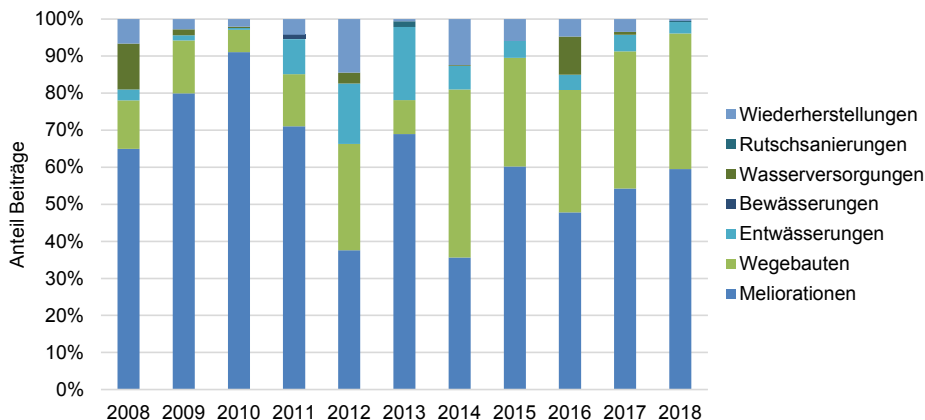
Durch die gezielte Förderung von Meliorationen und landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten trägt die Abteilung Landwirtschaft massgebend zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. So werden u. a. Feldwege erhalten, drainierte Böden als landwirtschaftliche Nutzflächen sichergestellt, mit grossflächigen Bodenverbesserungen neue Fruchtfolgeflächen erschaffen und mit Bewässerungsprojekten das Produktionspotenzial von Böden in Trockenperioden verbessert.

Beiträge für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen

Die Kosten für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen werden als Verbundaufgabe von Bund und Kanton, von den Gemeinden sowie von Flur- und Unterhaltsgenossenschaften getragen. 2018 wurden landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte für CHF 9.8 Mio. umgesetzt. Der Kanton hat sich jeweils mit 30% bis 40% der beitragsberechtigten Projektkosten beteiligt. Vom Bund flossen 2018 CHF 1.6 Mio. in kantonal unterstützte Projekte. Gesamtschweizerisch werden jährlich Projekte im Umfang von CHF 421 Mio. mit Bundesbeiträgen unterstützt.

1.6
MIO. CHF

Bundesbeiträge flossen 2018 in kantonal unterstützte landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte.

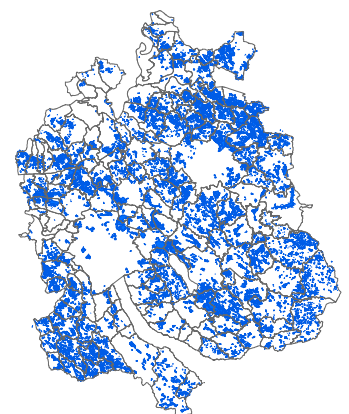


Förderbeiträge aufgeteilt nach Verbesserungsmassnahmen

Der Anteil für Wegebauten hatte sich nach 2011 verdreifacht. Zukünftig wird der Anteil für Entwässerungen stark steigen, da viele Drainagen bald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Erhalt von drainierten Böden – Produktionsflächen

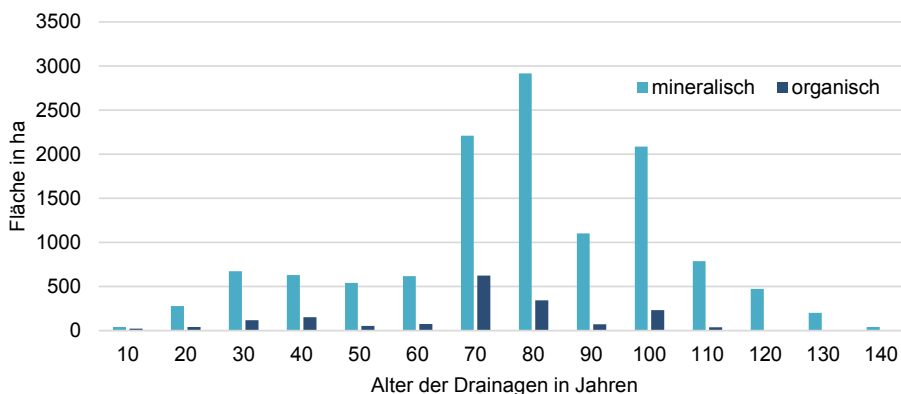
1/5 der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde im letzten Jahrhundert mit Hilfe von Drainagen bewirtschaftbar gemacht. Es gibt 14'400 ha drainierte Flächen, 12'000 ha dieser drainierten Flächen sind Fruchtfolgeflächen, die der Kanton Zürich gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes sicherzustellen hat. Deshalb ist ein sachgerechter, laufender Unterhalt angezeigt, um die Qualität als Fruchtfolgeflächen nicht zu verlieren. Insbesondere bei drainierten organischen Böden (12%, 1'783 ha) besteht ein grosser Handlungsbedarf, da die meisten Drainagesysteme 60 bis 100 Jahre alt und infolge von Bodensackungen nur noch ungenügend überdeckt sind. Für den Drainagenerhalt müssten in den nächsten 20 Jahren jährliche Investitionen von CHF 9 Mio. getätigt werden. Gemäss den 2018 gültigen Beitragsätzen wären somit Staatsbeiträge von jährlich CHF 2.8 Mio. erforderlich. Mit einem Budget für den gesamten landwirtschaftlichen Tiefbau von durchschnittlich CHF 3 Mio. pro Jahr reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um die für den Erhalt der Drainagen in den Fruchtfolgeflächen notwendigen Investitionen zu tätigen. Eine Priorisierung der Projekte drängt sich auf.



Drainierte Flächen im Kanton Zürich

Der Wiederbeschaffungswert der Entwässerungsanlagen beträgt rund CHF 360 Mio.

Auf 2'200 ha (15%) der 14'400 ha drainierten Böden besteht ein Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Diese Flächen wären auch für eine Feuchtgebietsregeneration geeignet.



Drainagesysteme kommen in die Jahre

Bei $\frac{4}{5}$ der Drainagesysteme in organischen und $\frac{1}{3}$ der Drainagesysteme in mineralischen Böden besteht Handlungsbedarf, um eine zuverlässige Entwässerung sicherzustellen. Bei mineralischem Boden beträgt die Lebensdauer der Drainagen geschätzt 120 Jahre, bei den organischen Böden 70 Jahre.

14'400
HEKTAREN

drainierte Flächen weist der
Kanton Zürich auf.

Grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserungen

Das Amt für Landschaft und Natur führte 2018 eine Interessenabwägung für mögliche Standorte durch, die sich für eine grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserung eignen. In diesem interdisziplinären Projekt wurden rund zehn Standorte definiert, auf denen das regional anfallende Bodenmaterial nachhaltig verwertet, die Drainageproblematik erfolgreich angegangen und trotzdem weiteren betroffenen Schutzinteressen Rechnung getragen werden kann. Der Kanton leistete damit einen wichtigen Beitrag, damit der Landwirtschaft genügend Flächen, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben. Die Einträge in die regionalen Richtpläne erfolgen 2019, erste Umsetzungen werden voraussichtlich ab 2021 erfolgen.

Wegunterhalt

Der Erhalt der rund 4'200 Kilometer Feldwege ist sowohl organisatorisch als auch finanziell eine grosse Herausforderung. Mit dem Instrument der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) konnten in den letzten Jahren die Werterhaltung von jährlich rund 62 km Kieswegen und 16 km Belagswegen unterstützt werden. Durch die Zunahme der Beiträge für Wegebauten ist die Werterhaltung der bestehenden Erschliessungsinfrastruktur gewährleistet. Gemeinsam mit den Werkeigentümern wird damit die für eine erwerbsfähige Landwirtschaft zwingend notwendige und zeitgemässe Infrastruktur gesichert. Durchschnittlich wurden in den letzten vier Jahren jährlich 20 Wiederinstandstellungsprojekte mit total CHF 1.0 Mio. Förderbeiträgen pro Jahr unterstützt.

4'200
KM

Feldwege sind sachgerecht
zu unterhalten.

Die Feldwege wurden ursprünglich primär für die Erschliessung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erstellt. Heute dienen sie auch vielen anderen Interessen als Wander- und Velowege, Reitwege oder als Liegenschaftszufahrten. Diese Mehrfachbelastung erfordert auch zwangsläufig mehr Unterhaltsarbeiten, die zulasten des Agrarbudgets gehen.

Bewässerungsprojekte

Es ist zu erwarten, dass Wetterextreme in den kommenden Jahren generell zunehmen. Insbesondere die Auswirkungen von Trockenheitsperioden, wie 2018, könnten langfristig durch den Bau von Bewässerungsanlagen reduziert werden. Der Kanton initiiert keine eigenen Bewässerungsprojekte. Die Initiative muss von Grundeigentümern und Bewirtschaftenden ergriffen werden. Kantonale Unterstützung eines gemeinschaftlichen Projektes zur Erschliessung von Bewässerungswasser für die Landwirtschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So plant z. B. die Bewässerungsgenossenschaft Furttal ein eigenständiges Netz für die Landwirtschaft im Furttal mit Wasser aus der Limmat, um genügend und qualitativ gutes Brauchwasser zur Bewässerung zur Verfügung zu haben. Damit würde auch die Trinkwasserversorgung vor Ort entlastet, da kein Trinkwasser mehr für die Bewässerung von Kulturen verwendet werden müsste.